

# Klage von Konkurrenten: Bahn kassiert zu viel für Bahnhofsnutzung

Spiegel Online 27.11.2013

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bgh-deutsche-bahn-kassiert-zu-viel-fuer-bahnhofsnutzung-a-936029.html>

**Private Wettbewerber der Deutschen Bahn zahlen laut Bundesgerichtshof zu viel für die Nutzung von Bahnhöfen. Jetzt muss die Bahn ihren Konkurrenten Geld zurückerstatten. Auf das Urteil reagiert der Konzern kurz angebunden.**

Hauptbahnhof in Hannover: "Undurchsichtige" Preiskalkulation

Karlsruhe/Berlin - Jedes Mal, wenn der Zug eines privaten Wettbewerbers an einem Bahnhof Halt macht, kassiert die [Deutsche Bahn](#) Gebühren. Die waren in der Vergangenheit zu hoch, hat der [Bundesgerichtshof](#) (BGH) nun festgestellt. Jahrelang hat die Bahn ihren privaten Konkurrenten dem Beschluss zufolge ein intransparentes Preissystem diktiert. Wie viel Geld die Bahn genau zurückzahlen muss, ist unklar. Über den noch unveröffentlichten BGH-Beschluss hatte zunächst die "Süddeutsche Zeitung" ("SZ") berichtet.

Das niedersächsische Verkehrsunternehmen Metronom hatte sich gegen ein neues Preissystem der Bahn gewehrt, welches das Unternehmen im Jahr 2005 einführte. Danach habe sich der Halt an Bahnhöfen erheblich verteuert. Die Bahn berechnet die Nutzunggebühr auf Basis der Ausstattung eines Bahnhofs.

Ein Bahn-Sprecher bestätigte gegenüber SPIEGEL ONLINE den Beschluss - wenn auch mit sehr knappen Worten. "Die Deutsche Bahn nimmt die Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerden durch den BGH zur Kenntnis und prüft das weitere Vorgehen", hieß es lediglich.

Auch andere private Bahnunternehmen wehrten sich gegen das Preissystem, schreibt die "SZ" unter Berufung auf einen Metronom-Anwalt. Nach ihrer Auffassung hätten die Bahn-Wettbewerber insgesamt einen zweistelligen Millionenbetrag zu viel gezahlt.

Der BGH bestätigte mit seinem Beschluss eine Entscheidung des Kammergerichts Berlin, welches das Preissystem schon im Januar für "unbillig" erklärt hatte. Das Gericht bezeichnete die Preiskalkulation damals zudem als "undurchsichtig". Eine Beschwerde der Deutschen Bahn lehnte der BGH nun ab.

*akn/dpa/mik*